

Fragen an die Thüringer Politik

DPOlG befragte die im Landtag vertretenen Fraktionen

Am 27. Oktober finden die Landtagswahlen in Thüringen statt. Aus diesem Grund haben wir den im Landtag vertretenen Fraktionen konkrete Fragen zur weiteren Entwicklung der Polizei im Freistaat übersandt und sie um Stellungnahme gebeten. Da uns bewusst war, dass wir kurz vor den Wahlen nur wahltaktische Antworten bekommen würden, haben wir unsere Fragen zu einem sehr viel früheren Zeitpunkt – bereits Anfang März – an alle Fraktionen der im Thüringer Landtag vertretenen Parteien versandt. Das bringt auch den Vorteil mit sich, dass unsere Leserinnen und Leser die Möglichkeit haben, die vor einem halben Jahr abgegebenen Antworten mit dem tatsächlichen Handeln zu vergleichen.

Antworten erhielten wir von vier Fraktionen, welche wir aus Gründen der Neutralität gerne öffentlich und unkommentiert wiedergeben.

Frage 1: Einstellung von 300 Anwärtern an den Bildungseinrichtungen der Polizei

Seit vielen Monaten wird von der Landesregierung angekündigt, 300 Polizeianwärter in Meiningen einzustellen. Weder in den Haushaltsdokumenten für den Haushalt 2020 noch in

einer klaren Aussage zur Einstellung 2019 findet sich dieses Bekenntnis wieder.

Die 285 Einstellungen in 2018 haben nicht mal die Abgänge der Vorjahre kompensiert, also auch hier wurde weniger eingestellt und der Personalabbau geht weiter!

Wie stehen Sie zur Stärkung der Thüringer Polizei durch sofortige Beendigung des Planstellen- und Stellenabbaus bei der Thüringer Polizei?

Wie werden Sie sich zum Haushalt 2020 diesbezüglich positionieren?

DIE LINKE. In der Fragestellung wird fälschlicherweise angeführt, dass sich die angekündigten 300 Anwärter im Haushaltsentwurf 2020 nicht wiederfinden würden. Im Kapitel Polizeibildungseinrichtungen (03 12 422 61) sind diese jedoch wie angekündigt dargestellt. Zum Vergleich: Das CDU-geführte Innenministerium hatte 2014 nur noch 130 Anwärter in die Ausbildung geschickt und dafür 3,6 Millionen Euro eingestellt. Unter Rot-Rot-Grün sind im Jahr 2020 diese Bezüge auf nun mehr als 10,2 Millionen Euro angehoben worden.

Der innenpolitische Sprecher der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag hat das Innenministerium um eine aktuelle Aufstellung im Rahmen einer Kleinen Anfrage (DS 6/6870) zu den Abgängen 2018 bis 2030 gebeten, deren Antwort uns am gestrigen Tag erreichte. Demnach stellen sich die Altersabgänge bei den Vollzugsbeamten in der Polizei in Thüringen für die nächsten zehn Jahre wie folgt dar:

2019	197	2025	152
2020	156	2026	208
2021	164	2027	167
2022	173	2028	201

2023	167	2029	190
2024	158	2030	170

Auch wenn zusätzlich von einer ungefähren Abbrecherquote von 15 Prozent bis Ausbildungsende auszugehen ist, sieht man, dass die Zahl der in den Dienst genommenen Anwärter bei den Anwärterzahlen 2018 bis 2020 (285, 300, 300) die Zahl der Abgänge übersteigert wird. Die Sorge vor einer künftigen fehlenden Kompensation ist unbegründet. Es wird auch deutlich, dass die Abgänge – nicht wie in der Öffentlichkeit zum Teil suggeriert – stetig ansteigen, sondern jährlichen Schwankungen unterliegen.

Für die Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag sind politische Überbietungswettbewerbe in der Frage der Anwärterzahlen daher keine geeignete Lösung für die Herausforderung einer sich weiterentwickelnde Polizei. Wir setzen uns für eine angemessene, langfristige Personalbedarfsplanungs- und Personalentwicklungskonzeption und Aufgabenkritik sowie eine Abgabeberechnung ein, die den verschiedenen Polizeidienststellen nötige Planungssicherheit gibt.

Gegenwärtig befinden wir uns in den Haushaltsberatungen für das Jahr 2020. Eine abschließende Beurteilung, einschließlich der Frage nach Planstellen beziehungsweise Stellenabbau, ist noch nicht möglich, da eine abschließende Positionierung innerhalb der Koalition gegenwärtig noch erfolgt.



Wir sind uns bewusst, dass die verfehlte Sparpolitik der letzten Jahre zulasten der Polizei geht. Auch führen die immer schwieriger werdenden Gefährdungslagen und neu hinzukommende Aufgabenfelder zu weiter zunehmender Über-

lastung der Polizei. Dabei werden sowohl Strukturen als auch Personal überlastet. Die unmittelbare Folge dieser Entwicklung ist die Erosion des Rechtsstaats in Form von steigender Kriminalität sowie parallel hierzu sinkenden Aufklärungsquoten. Dieser Entwicklung wollen wir durch eine deutliche personelle Stärkung der Thüringer Polizei entgegenwirken. Aus diesem Grund werden wir in den kommenden Haushaltsberatungen fordern, dass jährlich bis zu 300 Polizeianwärter (inklusive Spezialisten für das TLKA) eingestellt werden können. In jedem Fall sollte das BZThPol durch die Ausbildung voll ausgelastet werden. Wichtiger als die Einstellungen im nächsten Jahr ist aber ein verbindlicher und parteiübergreifender Einstellungskorridor bis 2030, der die Altersabgänge und den personellen Mehrbedarf berücksichtigt. Perspektivisch sollte man an den Personalstärken der Jahre 2000 bis 2005 anknüpfen.



Wie Sie wahrscheinlich wissen, wurde das Personalentwicklungskonzept gestreckt. Dies unterstützen wir weiterhin. Den vorgesehenen und über Jahre der Vorgängerregierung vollzogenen Stellenabbau haben wir mit der konstanten Erhöhung der Einstellungszahlen erst gestoppt und dann umgekehrt, deshalb wird es vor allem durch die Erhöhungen seit 2017 in den nächsten Jahren einen ersten Personalzuwachs bei der Polizei geben. Diese Stärkung der Polizei unterstützen wir ausdrücklich.

Laut den uns vorliegenden Haushaltsentwürfen sind bereits 300 Polizeianwärter im EP 03 bei Kapitel 03 12 – Polizeibildungseinrichtungen – im Titel 422 61 vorgesehen. Diesen Posten begrüßen wir ausdrücklich und werden daran keine Änderungen mehr vornehmen, da dies ja auch in Ihrem Sinne sein sollte.

Impressum:

Landesverband und Redaktion: Deutsche Polizeigewerkschaft Thüringen e. V. unter Vorsitz von Jürgen Hoffmann (V. i. S. d. P.) Schwerborner Straße 33 99086 Erfurt
Tel.: 0361.2657097
Fax: 0361.2658959
E-Mail: presse@DPOlG-Thueringen.de
Twitter: @DPOlGThueringen
ISSN 09 45 – 05 13
Autoren sind in den Beiträgen bezeichnet und der Redaktion namentlich bekannt.

Frage 2: Führungspositionen in der Thüringer Polizei ständig neu besetzt!

In jüngster Zeit werden Führungspositionen ohne Auswahlentscheidung nach Befähigung, Eignung, Leistung und Einweisung in den Dienstposten/Planstelle bei der Polizei besetzt!

Wie positionieren Sie sich zu diesen Entscheidungen der Landesregierung und wie bewerten Sie dies aus verfassungsmäßiger Sicht?

DIE LINKE. Die rechtlichen Voraussetzungen für die Art und Weise der erfolgten Besetzungen waren jeweils gegeben. Die Fraktion DIE LINKE wird die Personalentscheidungen im Einzelnen aber nicht kommentieren. Es ist nicht Aufgabe des Parlamentes, die fachliche und persönliche Eignung von Polizeibeamten öffentlich zu bewerten.

AfD Die gegenwärtige Besetzungspraxis von Dienstposten des höheren Polizeivollzugsdienstes ist in der Tat rechtlich nicht haltbar. Dass Führungspositionen in der Thüringer Polizei nicht mehr nach dem Grundsatz der Bestenauslese (nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung des Bewerbers) besetzt werden, sondern sich stattdessen nach seiner politischen Ausrichtung orientiert, lehnen wir ab. Denn nach unserem Dafürhalten steht eine solche Praxis im direkten Widerspruch zu dem in Art. 33 Abs. 2 GG statuierten Leistungsprinzip, wonach sich der Zugang zu öffentlichen Ämtern ausschließlich nach der individuellen Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung des jeweiligen Bewerbers richten muss, damit eine qualifizierte Amtsführung gewährleistet bleibt.

Grundsätzlich muss man aber festhalten, dass der jeweilige Mitbewerber um den in Rede stehenden Dienstposten hier

die größten Chancen hat, das Stellenbesetzungsverfahren zu beenden. Die hiesige Fraktion kann lediglich nach der Dienstposteneinweisung die Landesregierung befragen. Einflussmöglichkeiten bestehen grundsätzlich nicht.



Wir haben bezüglich dieser Frage um Auskunft beim Innenministerium gebeten. Das Ministerium antwortete uns folgendermaßen: Im Rahmen seines weiten Organisationsermessens hat der Dienstherr die Möglichkeit in Abwägung personalplanischer und -organisatorischer Gründe Stellenbesetzungen durch Umsetzungen beziehungsweise Stellenausschreibungen dann vorzunehmen, wenn diese angezeigt erscheinen. Daneben steht das Instrumentarium der Beauftragung mit der Wahrnehmung der Dienstgeschäfte zur Verfügung. Hierbei handelt es sich im Gegensatz zur Einweisung auf einem Dienstposten (Bestellung) nicht um eine längerfristig angelegte Übertragung.

Die von der DPoIG angesprochenen jüngsten Besetzungen von Führungspositionen in der Thüringer Polizei erfolgten zum Teil im Rahmen der amtsangemessenen Setzung (Umsetzung) oder im Zuge von kommissarischen Beauftragungen. Die Besetzung des Präsidenten des TLKA erfolgte im Rahmen der amtsangemessenen Umsetzung. Der Dienstherr ist bei einer solchen Maßnahme nicht an eine konkrete Auswahlentscheidung gebunden. Es steht im Ermessen des Dienstherrn, insbesondere zur Sicherung der Funktionsfähigkeit, bei statusgleichen Setzungen den für ihn am besten geeigneten Bewerber ohne weitere Leistungsauswahl zu ermitteln. Bei der Funktion des Präsidenten der Landespolizeidirektion handelt es sich um ein politisches Amt im Sinne des § 27 Thüringer Be-

amtengesetz. Gemäß § 3 Abs. 2 Thüringer Laufbahngesetz besteht für diese Ämter aufgrund des besonderen Vertrauensverhältnisses keine Pflicht zur Stellenausschreibung und daher auch keine Pflicht zu einer Leistungsauswahl.

Die weiteren Personalmaßnahmen (Leiter API, Leiter LPI Saalfeld, Leiter LPI Jena, Leiter BPT, Leiter Bildungseinrichtungen) erfolgten im Rahmen von kommissarischen Beauftragungen. Dieses Instrument ist insbesondere geeignet, um kurzfristig die weitere Leistungsfähigkeit der einzelnen Behörden zu gewährleisten. Inwieweit die betroffenen Dienstposten zur Besetzung ausgeschrieben werden, steht wiederum im Organisationsermessen des Dienstherrn. Bei einer anschließenden Stellenausschreibung wird dem Leistungsgrundsatz entsprechend Rechnung getragen. Darüber hinaus werden etwaige Erfahrungsvorsprünge der kommissarisch eingesetzten Beamten in entsprechenden Auswahlverfahren gegenüber den Mitbewerbern ausgeblendet.

Nach den Ausführungen des TMIK sehen wir hier keine (verfassungsrechtlichen) Probleme. Könnten Sie eventuell genauer ausführen, an welchen Stellen die Argumente des TMIK in Ihren Augen falsch sind?

Frage 3: Inneres Klima in der Thüringer Polizei

Aus unseren Kreisverbänden hören wir besonders nach dem Wechsel der Führung in der LPD, dass sich das innere Klima unter unseren Kolleginnen und Kollegen weiter verschlechtert. Dies zeigt sich unter anderem daran: Im Polizeivollzugsdienst wird immer wieder auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verwiesen.

In der Realität müssen unsere Kolleg(inn)en jedoch andere Erfahrungen machen. Insbeson-

dere unsere Kolleg(inn)en mit familiären Problemen erhalten bei Anfragen zu Lösungsmöglichkeiten dieser immer wieder eine Absage durch die „zuständige Polizeilandesinspektion“.

Wie sehen Sie die Personalhoheit nach PSR auf Grundlage der geltenden Rechtslage hinsichtlich der Personalbefugnisse eines Leiters der LPI?

Wie positionieren Sie sich zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere für unsere Kollegen und Kolleginnen im Wechsel- und Streifendienst?

DIE LINKE. Die Personalbefugnisse der LPD bestimmen sich nach der Verwaltungsvorschrift über Zuständigkeiten von Behörden und Einrichtungen im TMIK, wobei die LPD diese gleichzeitig gegenüber dem Personal des ihr nachgeordneten Bereichs ausübt. Einzelne Befugnisse, insbesondere was Organisation und Dienstbetrieb betrifft, können dabei auch auf die der Landespolizeidirektion nachgeordneten Behörden übertragen werden, die LPD bleibt nach dem Thüringer Beamtengesetz jedoch dienstvorgesetzte Behörde. Die Fraktion DIE LINKE wartet ihrerseits auf die noch nicht abgeschlossene und weiterlaufende Ressortabstimmung der Regierung hinsichtlich eines Maßnahmenpapiers als Konsequenz der Evaluierung der Polizeistrukturreform.

Die LINKE unterstützt Maßnahmen zur Flexibilisierung der Arbeitszeit, zur Entlastung und zur Gesundheitsförderung für alle Arbeitnehmer. Erst am 28. Februar 2019 haben wir im Landtag einen zusätzlichen Feiertag für die Menschen beschlossen, der auch den Familien und Kindern von Polizisten in Thüringen zugutekommt.

Einer unserer Schwerpunkte zur Entlastung der Polizeibeamten stellt eine zunehmende Digitalisierung dar, so haben wir gemeinsam mit den beiden anderen koalitionstragenden Fraktionen nicht nur den An-

trag „Polizei 4.0 – Mit Digitalisierung und Modernisierung fit für die Zukunft im Landtag“ beschlossen, sondern konkret auch fast fünf Millionen Euro Haushalt 2018/2019 für dessen Umsetzung eingestellt.

Aus Sicht der LINKEN sind neben der weiteren Digitalisierung auch zusätzlich Maßnahmen zur Entlastung erforderlich, so müssen etwa Doppelaufgaben reduziert werden, Tätigkeiten, für die keine hoheitlichen Befugnisse nötig sind, sind auf Verwaltungsangestellte zu übertragen. Für besondere Aufgaben mit Fachkenntnissen, wie zum Beispiel den Aufbau und Betrieb polizeilicher IT-Sicherheitsarchitekturen, unterstützen wir den Einsatz externer Spezialisten wie Informatiker. Insgesamt muss angestrebt werden, dass ausreichend Beamte im Basisvollzugsdienst zur Verfügung stehen.

Auf Nachfrage teilte uns das TMIK mit, dass derzeit drei LPI über Dienstvereinbarungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie bestehen und noch in diesem Jahr eine Rahmendienstvereinbarung zur Durchführung von alternierender Telearbeit in der Thüringer Polizei abgeschlossen werden soll. Diesen Prozess werden wir begleiten und unterstützen.



Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist heute gesellschaftlicher Konsens. Probleme entstehen dort, wo bestimmte, staatlich zugewiesene Aufgaben mit immer weniger Personal bewältigt werden müssen. Nach unserer Auffassung ist die immer schwieriger werdende Vereinbarkeit von Familie und Beruf insbesondere für Kollegen im Wechselschichtdienst eine Folge des zerstörerischen Personalabbaus. Neben Gesundheit gehen hier auch der notwendige Teamgeist und andere soziale Arbeitszufriedenheitsfaktoren verloren.

Sicherlich haben auch die handelnden Führungskräfte einen großen Anteil an den Problemen. Aber Schlüssel ist nach unserer Meinung die mangelnde Personalausstattung.

Die Frage nach der Personalbefugnis eines Leiters einer LPI bedarf der Erörterung. Das könnte in einem persönlichen Gespräch erfolgen.



Nach unserer Kenntnis können einzelne Befugnisse, insbesondere Organisation und Dienstbetrieb betreffend, auf nachgeordnete Behörden der LPD übertragen werden, dennoch bleibt sie Dienstvorgesetzter nach § 3 Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Beamtengesetzes. Wir haben uns in der Koalition verständigt, dass wir nach PSR nicht nach so kurzer Zeit wieder Veränderungen an der Struktur und damit auch den Zuständigkeiten in der Polizei vornehmen wollen, um nicht wieder für Unruhe zu sorgen.

Ihren Ausführungen entnehme ich, dass aus Sicht der Kolleginnen und Kollegen vor allem die Führung der LPD für die Schwierigkeiten verantwortlich ist. Gern thematisieren wir dies gegenüber dem Innenministerium und setzen uns für eine Lösung der Probleme ein.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist für uns Bündnis Grüne sehr wichtig. Diese ist natürlich in manchen Bereichen besser durchzusetzen als in anderen. Zu Letzterem gehören der Wechsel- und Streifen dienst, da damit besondere Herausforderungen einhergehen. So gut wie bei einem normalen Bürojob wird dort die Vereinbarkeit von Beruf und Familie leider nie funktionieren. Dennoch unternimmt das TMIK zahlreiche Anstrengungen, um diese Vereinbarkeit so gut wie möglich zu gewährleisten. Dazu zählen nach unserer Kenntnis zahlreiche Maßnahmen zur flexibleren Arbeitszeitgestaltung, unter anderem die

Schaffung von Telearbeitsplätzen. So soll noch in diesem Jahr eine Rahmendienstvereinbarung zur Durchführung alternierender Telearbeit in der Thüringer Polizei abgeschlossen werden. Diese Maßnahmen unterstützen wir ausdrücklich und sind offen für Vorschläge, wie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Polizeibereich noch besser gelingen kann.

Frage 4: Mehring und Hebung von Planstellen

In den anderen Bundesländern und beim Bund wurden im Polizeihaushalt erhebliche Veränderungen zur Mehring und Hebung von Planstellen für Polizeibeamte im Vollzug und in der Verwaltung vorgenommen. Weiterhin wurde im Bereich der Tarifbeschäftigten ebenfalls nachgezogen. Ein Stellenabbau findet nicht mehr statt!

Thüringen hat als einziges Bundesland hier nicht mitgezogen, und in den Dokumenten für den Haushalt 2020 zeichnet sich auch keine Abkehr von dieser Linie ab.

Nach unserer Interpretation der aktuellen Handlungsweise braucht Thüringen demzufolge als einziges Bundesland keine Mehring bei Polizei und Verfassungsschutz.

Die in anderen Ländern und beim Bund dafür erkannte Ursache einer Sicherheitsgefahr, der schnellstens durch personelle Stärkung entgegenzuwirken ist, scheint es in Thüringen nicht zu geben!

Welche Position beziehen Sie zu diesem Thema?

Wie lässt es sich vereinbaren, dass der Ministerpräsident die Ankündigung für mehr Personal bei Polizei und Justiz im Rahmen des „Pakt für den Rechtsstaat“ unterzeichnete und im Land das Gegenteil geschieht?

DIE LINKE. Bereits in den Haushaltsjahren 2016, 2017 und 2018 wurden im Einzel-

plan 03 rund 300 Planstellen und Stellen gehoben, wobei die gesetzlichen Obergrenzen zwingend zu beachten waren. Das Haushaltsaufstellungsverfahren für das Haushaltsjahr 2020 wird bis zum Juni 2020 abgeschlossen. Aus unserer Sicht sind die Vorschläge des TMIK, Stellen aus der Landespolizeidirektion in das Landeskriminalamt zu verlagern sowie die Stellenanzahl in den Polizeibildungseinrichtungen konstant zu belassen, angesichts der Personalsituation in den LPIs und angesichts der stetigen Steigerung der Anwärterzahlen nicht nachvollziehbar. Aber es ist genauso wenig nachvollziehbar, jetzt politische zusätzliche Stellen im Haushalt anzukündigen, wenn deren Besetzung in den nächsten Jahren nicht konkret und verbindlich unteretzt werden würden. Debatten über Stellen bei der Polizei eignen sich nicht für die politische Auseinandersetzung. Wir erwarten vom TMIK immer noch eine abgestimmte Vorlage zur Umsetzung der Ergebnisse der durchgeführten Evaluierung von PSR und ein mit dem TFM abgestimmtes auf eine Personalbedarfsplanung aufbauendes Personalentwicklungskonzept für die Thüringer Polizei.

Wir weisen Sie darauf hin, dass der Pakt für den Rechtsstaat die Schwerpunkte Justiz und Polizei beinhaltet, nicht hingegen, wie von der DPOLG erwähnt, auch den Verfassungsschutz. Die Position der LINKEN zu einem als Geheimdienst organisierten Verfassungsschutz ist hinlänglich bekannt.

Wir müssen aber ihre Einschätzung, wonach Thüringen das einzige Bundesland sei, dass keine Mehring beim Verfassungsschutz durchführe, leider korrigieren. Während in Thüringen der Personalbestand beim Amt für Verfassungsschutz zwischen 2014 auch 2019 konstant blieb, hat beispielsweise das Saarland in der Amtszeit

von Ministerpräsidentin Frau Kramp-Karrenbauer zehn Prozent der Stellen beim dortigen Verfassungsschutz abgebaut.



Vor dem Hintergrund der unkontrollierten Massenzuwanderung der letzten Jahre nach Deutschland kam es zu einer erheblichen Verschlechterung der Sicherheitslage, die wir bereits seit der Grenzöffnung im Herbst 2015 offen thematisieren. Zur Bekämpfung der zunehmenden Kriminalität auf unseren Straßen sowie zur Vorbeugung gegen die Entstehung von rechtsfreien Räumen gehört die Forderung nach der personellen sowie sachlichen Stärkung der Polizei zu einer unserer Kernforderungen.

Wir wollen daher, dass die Thüringer Landespolizei eine massive personelle Aufstockung erfährt.

Das bedeutet zunächst die Beendigung des Stellenabbaus. Grundsätzlich müssten folgende Maßnahmen ergriffen werden:

1. Erhöhung der Ausbildungszahlen.
2. Erhöhung der Planstellen für die Polizei (in den kommenden Haushaltsplänen).
3. Der ODP muss sich an den Aufgaben orientieren, nicht am Haushalt.
4. Evaluierung der Dienstpostenbewertung (Stichwort: Kienbaum Gutachten) – welchen Besoldungsgruppen sind welche Tätigkeiten zuzuordnen?

Darüber hinaus müssen das Beurteilungssystem und das Beförderungssystem grundsätzlich überdacht werden. In diesen Punkten darf es keine Denkverbote geben.

Zusammenfassend muss festgehalten werden, dass das zentrale Problem der Thüringer Polizei die abnehmende Personalausstattung ist. Daher sollte perspektivisch ein Personalbestand aus den Jahren 2000 bis 2005 angestrebt werden.



Vordringliche Aufgabe war aus unserer Sicht zunächst die Besetzung von freien Dienstposten. Aufgrund der verfehlten Personalpolitik der Vorjahre haben wir trotz der kontinuierlich erhöhten Einstellungszahlen noch nicht die Notwendigkeit der Schaffung neuer Planstellen. Denn anders als in vielen anderen Bereichen können wir bei der Polizei ja leider nicht einfach fertig ausgebildete Menschen einstellen, sondern müssen diese erst selbst ausbilden. Deshalb dauert ein Umsteuern länger. Es ist also nicht wahr, dass in Thüringen die Probleme nicht wahrgenommen wurden. Vielmehr fahren wir aber einen ehrlichen Kurs und tun das, was möglich und notwendig ist, ohne in populistische Maßnahmen abzugleiten. Denn was würde es uns und vor allem der Polizei bringen, mehr Stellen im Stellenplan zu schaffen, wenn wir gar nicht die ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten haben, um diese Stellen dann zu besetzen? Aus unserer Sicht sind wir auf einem guten Weg, vor allem was die personelle Struktur bei der Polizei betrifft. Dennoch werden wir die Vereinbarungen des Pakts für den Rechtsstaat bei der Diskussion des Haushalts im Landtag berücksichtigen. Dies betrifft sowohl die Justiz als auch die Polizei.

Zu Ihrer zweiten Frage möchte ich noch anmerken: Die Aussage, dass im Land das Gegenteil geschehen würde, möchte ich ausdrücklich zurückweisen, ganz davon abgesehen, dass die Haushaltsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind!

Zu den Hebungen möchte ich darauf hinweisen, dass mit den Haushalten der Jahre 2016, 2017 und 2018 im Einzelplan 03 circa 300 Planstellen und Stellen gehoben wurden. Dabei waren die durch § 23 ThürBesG vorgegebenen Obergrenzen zwingend zu beachten. Einzelne Hebungen konnten ebenfalls bereits in den

Haushaltsentwurf 2020 eingearbeitet werden.



Antwort der CDU-Fraktion zu allen Fragen:

Ich nehme Bezug auf Ihre an die Pressestelle der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag gerichtete E-Mail vom 4. Februar 2019 und erlaube mir nach Absprache mit dem zuständigen Arbeitskreis für Innenpolitik folgende Stellungnahme:

Nach dem aktuellen Haushaltsentwurf für das Jahr 2020 plant die rot-rot-grüne Koalition die Einstellung von bis zu 300 Anwärtern im Jahr 2020. Auch wenn dies grundsätzlich zu begrüßen ist, führt kein Weg an der Tatsache vorbei, dass diese Zahl die Altersabgänge nicht kompensieren wird.

Hinzu kommt, dass die Anzahl der Absolventen erfahrungsgemäß hinter der Zahl der Einstellung von Polizeischülern zurückbleibt. Daher wird der AK Innen der CDU-Fraktion auch weiterhin und zusätzlich zu den oben genannten 300 Neueinstellungen im Jahr 2020 die Schaffung einer sogenannten Ausbildungshundertschaft fordern und diese auch für das Wahlprogramm der CDU vorschlagen.

Ob und inwiefern eine Beendigung des Stellenabbaupfades bei der Polizei in der kommenden Legislatur realistisch ist, kann diesseits gegenwärtig nicht vorausgesagt werden. Seitens der Innenpolitiker der CDU-Fraktion besteht jedoch Einigkeit, dass aufgrund der seit 2015 geänderten Sicherheitslage in Deutschland und damit auch in Thüringen eine den tatsächlichen Gegebenheiten angepasste Sicherheits- und somit auch Personalplanung dringend geboten ist.

Hinsichtlich der Auswahl von (Führungs-)Personal gilt für uns der Grundsatz der Bestenauslese. Dieser sollte auch für

die Landesregierung uneingeschränkt gelten.

Soweit Personalentscheidungen bei der Polizei nicht aufgrund von Befähigung und/oder Eignung erfolgt sind beziehungsweise erfolgen, stellt dies nach unserer Auffassung nicht nur einen eklatanten Verstoß gegen den oben genannten Grundsatz und damit eine Fehlentscheidung dar, sondern auch und vor allem ein Missbrauch von Zuständigkeiten der politisch Verantwortlichen. Hinsichtlich der Stimmungs- und Motivationslage innerhalb der Polizei ist nach Auffassung der CDU-Fraktion zunächst zu konstatieren, dass die Linkskoalition nicht geschlossen hinter unseren Beamten steht. Dies äußert sich unter anderem bei der bis heute fehlenden Diszanzierung von der im öffentlichen Raum allgegenwärtigen Verunglimpfung der Polizei durch ACAB-Schmierereien. Hier bezieht die CDU klar Position und stellt sich hinter unsere Polizeibeamten, deren alltägliche Arbeit zur Wahrung von Sicherheit und Ordnung nicht hoch genug gewürdigt werden kann. Überdies bedarf es aber auch entsprechender Motivationsmaßnahmen in Gestalt von Beförderungen, Verbesserungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und nicht zuletzt auch eine Steigerung der Wertschätzung unserer Polizei und deren Arbeit innerhalb der Bevölkerung.

Wenn Thüringen auch weiterhin eines der sichersten Länder im Bundesvergleich sein soll, braucht es künftig einen nicht nur personell, sondern auch technisch sehr gut aufgestellten Polizeiapparat.

Diese Intention wird die CDU-Fraktion im bevorstehenden Wahlkampf verstärkt in den Fokus nehmen und im Fall einer Regierungsbeteiligung ab 2020 entsprechend umsetzen.